



## Gemeinde Niederfüllbach

# Niederschrift über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

---

Sitzungsdatum: Montag, 24.04.2017  
Beginn: 19:02 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2017
- 2 Amtliche Mitteilungen
- 2.1 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.03.2017
- 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 4.1 Erschließungsarbeiten der Gebiete mit Breitband durch die SÜC Energie
- 4.2 Antrag auf isolierte Befreiung Berliner Weg 21a (BV-Nr. 006/2017) **Amt3/048/2017**
- 4.3 Verbindungsweg Steinbruchgasse / Pfarrpründegrundstück (Einfriedung)
- 5 Information über Beschlusskontrolle **Amt1/007/2017**
- 6 Bekanntgabe des Haushaltes 2017 der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst **Amt1/100/2017**
- 7 Bekanntgabe des Haushaltes 2017 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund" **Amt1/102/2017**
- 8 Haushalt 2017 Gemeinde Niederfüllbach: Wünsche und Anregungen zum Haushalt 2017 der Gemeinde Niederfüllbach
- 9 Erbpachtvertrag Gemeinde Niederfüllbach / TSG Niederfüllbach: Beschlussfassung

- 10      Straßenausbaubeitragssatzung
- 10.1    Antrag der CSU-Fraktion **Amt1/119/2017**
- 10.2    Beratung der weiteren Vorgehensweise **Amt1/118/2017**
- 11      E-Bike Ladestationen: Sachstandsbericht
- 12      Ausschreibung FFW-Gerätehaus
- 12.1    Bekanntgabe Sitzung Bau- und Umweltausschuss; ggf. Beschlussfassung
- 12.2    Antrag der CSU-Fraktion **Amt3/049/2017**
- 13      Anträge und Verschiedenes
- 13.1    Jahresbericht 2016 zur Kriminalitätsstatistik und Verkehrssicherheitslage
- 13.2    Beauftragung eines Rechtsanwaltes - falsch eingebautes Spielgerät

1. Bürgermeister Martin Rauscher eröffnet um 19:02 Uhr die 35. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2017**

Die Mitglieder des Gemeinderates haben die Niederschrift im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Der Wortlaut Niederschrift wird unverändert genehmigt.

**TOP 2 Amtliche Mitteilungen**

**TOP 2.1 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.03.2017**

**TOP 3:** Ein Beamer für den Sitzungssaal im Bürgerhaus Niederfüllbach wurde bestellt.

**TOP 4:** Der Architektenvertrag für den Feuerwehrgerätehausneubau der FFW Niederfüllbach wurde erweitert.

**TOP 5:** Ein Architektenvertrag für den Neubau eines Verbindungsbaues Feuerwehrhaus und "Altes Backhaus" und für den Einbau einer barrierefreien Toilette ins "Alte Backhaus" wurde abgeschlossen.

**TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen**

./.

**TOP 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten**

**TOP 4.1 Erschließungsarbeiten der Gebiete mit Breitband durch die SÜC Energie**

Bürgermeister Martin Rauscher informiert das Gremium über einen Besuch von Vertretern der SÜC Energie mit Vorstellung der anstehenden Erschließungsarbeiten der sieben Gebiete in Niederfüllbach mit Breitband durch die SÜC Energie.

**TOP 4.2 Antrag auf isolierte Befreiung Berliner Weg 21a (BV-Nr. 006/2017)**

Da ein Übereinkommen im Gemeinderat Niederfüllbach besteht, dass ein schriftliches Einverständnis des Nachbarn beim Bauvorhaben vorliegen muss, dies jedoch nicht der Fall ist, wird der Antrag auf isolierte Befreiung Berliner Weg 21 a (BV-Nr. 006/2017) abgelehnt.

## **Beschluss:**

Der Antrag auf isolierte Befreiung von Herrn Wolfgang Münzner, Errichtung eines Sichtschutzaunes mit einer Höhe von 1,80 m, auf einer Länge von 5,80 m, auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/110 der Gemarkung Niederfüllbach (= Berliner Weg 21a), wird befürwortet.

Hinsichtlich

- der textlichen Festsetzung (wonach an den seitlichen und hinteren Grundstücksgrenzen ein Zaun aus Drahtgeflecht und Metallpfosten mit einem Sockel bis max. 1,30 m zulässig ist) wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderliche Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Niederfüllbach West“ erteilt.

**einstimmig abgelehnt      Ja 0    :    Nein 11**

### **TOP 4.3    Verbindungsweg Steinbruchgasse / Pfarrfründegrundstück (Einfriedung)**

Jens Holland aus Niederfüllbach beabsichtigt eine Teilfläche des Flurstücks 36 an die Gemeinde zu veräußern, um Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Herr Jens Holland schlägt vor, den angedachten Übergangsweg zum Kindergarten nördlich gelagert von seinem Grundstück zu etablieren, da dieser Weg bereits geebnet und befestigt ist.

Auf einer Länge von ca. 35 m und einer durchschnittlichen Breite von 2 m besteht die Möglichkeit direkt in das Flurstück 31/1 Kindergarten zu gelangen. Dieser Grundstücksbereich befindet sich in seinem Besitz und könnte ebenfalls an die Gemeinde Niederfüllbach veräußert werden.

Herr Holland möchte dieses Thema in der Gemeinderatssitzung behandelt haben und über das Ergebnis informiert werden.

Da es sich bei diesem TOP um Grundstücksangelegenheiten handelt, wird er in den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung verlegt.

### **TOP 5      Information über Beschlusskontrolle**

Geschäftsstellenleiter Michael Heß kündigt an, einen aktuellen Ausdruck „Beschlusskontrolle“ für die nächste Gemeinderatssitzung bereitzustellen.

### **TOP 6      Bekanntgabe des Haushaltes 2017 der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst**

Der Haushaltsplan der VG Grub a.Forst wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Kämmerer Michael Heß erläutert die im Ratsinfoportal ebenfalls eingestellte Zusammenfassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sowie den Stellenplan der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst für das Haushaltsjahr 2017. Die Beratung und Beschlussfassung hat bereits in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Grub a.Forst am 09.03.2017 stattgefunden.

Der Gemeinderat Niederfüllbach nimmt den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie den Stellenplan der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

**TOP 7 Bekanntgabe des Haushaltes 2017 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund"**

Kämmerer Michael Heß erläutert die im Ratsinfoportal eingestellte Zusammenfassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sowie den Investitionsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ für das Haushaltsjahr 2017.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach erhält Kenntnis vom Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie vom Investitionsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ für das Haushaltsjahr 2017 und beauftragt seine Verbandsmitglieder dem Haushalt des Abwasserzweckverbandes zuzustimmen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

**TOP 8 Haushalt 2017 Gemeinde Niederfüllbach: Wünsche und Anregungen zum Haushalt 2017 der Gemeinde Niederfüllbach**

Die Gemeinderatsmitglieder äußern die folgenden Wünsche zum Haushalt 2017 der Gemeinde Niederfüllbach:

- Glasfaseranschluss an die Schule in Niederfüllbach
- Zuschuss Kirche
- Straßenreparaturen: Am Pfarrschrot, Neuer Weg, Schafberg (Unebenheiten), Flurweg Geizenmühle
- Verbesserung der Beleuchtung und Umrüstung auf LED aller Straßenlampen
- Kanalreparaturen: Parkstr. BA III, Steinbruchgasse, Turnhalle
- Spielplatz Birkenweg mit 5.000 EUR
- Planungskosten: Brücke Beckenhaus, BA III, „Alte Bäckerei“
- Klage Bahn
- Geländer Uferstraße
- Salzsilos mit ca. 30.000 EUR und die Kosten für den Platz
- Sanierung des Turnhallenbodens
- Spielgeräte für den Park

- Ladestationen für E-Bikes
- Tischtennisplatte ist kaputt – Ersatz

GR Bastian Büttner bittet Herrn Heß in seiner Funktion als Kämmerer, den Rest des Haushalts 2016 mit in das Jahr 2017 zu nehmen.

Der Vorsitzende äußert den Wunsch, dass Herr Heß die nachträglich eingehenden Anregungen der Gemeinderatsmitglieder an ihn und die übrigen Mitglieder weiterleitet.

<b>TOP 9</b>	<b>Erbpachtvertrag Gemeinde Niederfüllbach / TSG Niederfüllbach: Beschlussfassung</b>
--------------	---

Der Vortragende bittet das Gremium um namentliche Abstimmung über den Erbpachtvertrag zwischen der Gemeinde Niederfüllbach und der TSG Niederfüllbach.

**Beschluss:**

Das Gremium stimmt dem Antrag über namentliche Abstimmung über den Erbpachtvertrag zwischen der Gemeinde Niederfüllbach und der TSG Niederfüllbach zu.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

**Beschluss:**

Der Erbpachtvertrag zwischen der Gemeinde Niederfüllbach und der TSG Niederfüllbach wird von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern befürwortet. Der entsprechende Vertrag liegt dem Gemeinderat und dem Vorsitzenden der TSG Niederfüllbach bereits vor.

1. Bürgermeister Martin Rauscher (ÜWN)	<b>nein</b>
Büttner, Bastian-Max (CSU)	<b>ja</b>
Gallinsky, Frank (CSU)	<b>ja</b>
Großmann, Heinz (ÜWN)	<b>ja</b>
Krauß, Erika (SPD)	<b>ja</b>
Leicht, Corinna (ÜWN)	<b>ja</b>
Lewandowski, Bernd (ÜWN)	<b>ja</b>
Pollex-Claus, Marita (CSU)	<b>ja</b>
Roßberg, Bernd (SPD)	<b>ja</b>
Schöllchen, Thoman (ÜWN)	<b>ja</b>
von Pezold, Kilian (CSU)	<b>ja</b>

**mehrheitlich beschlossen Ja 10 : Nein 1**

<b>TOP 10</b>	<b>Straßenausbaubeitragssatzung</b>
---------------	-------------------------------------

<b>TOP 10.1</b>	<b>Antrag der CSU-Fraktion</b>
-----------------	--------------------------------

Zum Thema Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) stellt die CSU-Fraktion die folgenden Anträge:

Die im Schreiben von Herrn GR Kilian von Pezold vom 03.04.2017 dargestellte Rechtsfrage umgehend rechtlich durch die zuständige Rechtsabteilung des Bayerischen Gemeindetages belastbar prüfen zu lassen.

Die Planung und die bisher bereits an das Planungsbüro Strunz vergebenen Planungsleistungen so weit abzuschließen, dass nach Klärung der vorbeschriebenen Rechtsfrage sofort mit dem Bau des angegriffenen Abschnittes des Städtebauförderungsprogrammes für Niederfüllbach begonnen werden kann, so dass die Bauleistungen noch im Jahre 2017 – d. h. vor dem drohenden Inkrafttreten einer Straßenausbaubeitragssatzung abgeschlossen werden können.

Das Schreiben zusammen mit dem belastbaren Ergebnis der Prüfung der vorgeschilderten Rechtsfrage im Zusammenhang mit dem Rückwirkungsverbot durch den Bayerischen Gemeindetag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung (24.04.2017) zu setzen.

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung über den Planungsstand des Planungsbüros Strunz hinsichtlich des aktuellen Abschnittes des Städtebauförderungsprogrammes und über einen möglichen Baubeginn im Gremium zu berichten.

#### **TOP 10.2 Beratung der weiteren Vorgehensweise**

Hierzu gibt Erster Bürgermeister Martin Rauscher zu bedenken, dass die Gemeinde Niederfüllbach nicht um eine Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) herumkommen wird. Möglicherweise sei es auch ungerecht, aber nicht vermeidbar. Er habe sich bei einem Vortrag von Herrn Richter a. D. Lepple im Landratsamt informieren können und dies sei der aktuelle Sachstand. Lt. Herrn Richter a. D. Lepple würden die Gemeinden doch schon länger wissen, dass sie sich mit der Straßenausbaubeitragssatzung auseinandersetzen müssen.

Herr Fischer von der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst hat die Frage der CSU-Fraktion an den BayGT weitergeleitet. Sobald die Antwort vorliegt, wird der Gemeinderat informiert.

#### **TOP 11 E-Bike Ladestationen: Sachstandsbericht**

Der Vortragende berichtet, dass er mit den Gewerbetreibenden (E-Center Schleicher und Gasthaus Beckenhaus) Kontakt aufgenommen habe. Sie wurden gefragt, ob sie ihr Gelände als Standort für eine E-Bike Ladestation zur Verfügung stellen würden. Beide standen dem aufgeschlossen gegenüber.

GR Frank Gallinsky betont, dass jeder Radfahrer ein Ladegerät dabei haben muss. Kein Hersteller einer E-Bike-Ladestation könne ohne Netzteil laden.

Bürgermeister Rauscher resümiert deshalb, dass dies eigentlich nur für Kunden des Gasthauses Beckenhaus interessant sei. Er fragt Geschäftsstellenleiter Michael Heß, ob er die Gemeindeverwaltungen in Lautertal und Meeder um Auskunft bitten könnte und ihre Erfahrungen mit E-Bike Ladestationen mitzuteilen.

#### **TOP 12 Ausschreibung FFW-Gerätehaus**

##### **TOP 12.1 Bekanntgabe Sitzung Bau- und Umweltausschuss; ggf. Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass die öffentliche Ausschreibung in den Staatsanzeiger gestellt wurde. Im Rathaus wird eine Submission am 19. Mai 2017 stattfinden. Für den 6. Juni 2017 ist der Spatenstich vorgesehen.

## **TOP 12.2 Antrag der CSU-Fraktion**

Der Vorsitzende bezieht sich auf ein Schreiben des Fraktionssprechers der CSU-Fraktion, Herrn Kilian von Pezold. Der Bürgermeister habe in der Gemeinderatssitzung gesagt, dass sich der Baubeginn möglicherweise verzögern würde. Die Ausschreibungsunterlagen vom Architekturbüro (lu:p) seien noch nicht eingetroffen.

Erster Bürgermeister Martin Rauscher berichtigt diese Aussage. Vom Architekturbüro war während der GR-Sitzung am 27.03.2017 nicht die Rede. Zur Verzögerung führten einmal die Ablehnung des Antrags des Bürgermeisters, das „Feuerwehrgerätehaus“ und die „Alte Bäckerei“ zu trennen. Zum anderen habe die Forderung der Regierung von Ofr. nach einer Machbarkeitsstudie zur Verzögerung geführt.

## **TOP 13 Anträge und Verschiedenes**

### **TOP 13.1 Jahresbericht 2016 zur Kriminalitätsstatistik und Verkehrssicherheitslage**

**Erster Bürgermeister Martin Rauscher** reflektiert seine Besprechung über den Jahresbericht 2016 zur Kriminalitätsstatistik und Verkehrssicherheitslage mit Herrn Polizeidirektor Joachim Mittelstädt von der Polizeiinspektion Coburg. Die Kriminalität in Niederfüllbach sei im letzten Jahr rückläufig gewesen.

Im Bereich der Kriminalitätsentwicklung sind für das Jahr 2016 steigende Zahlen im Landkreis zu konstatieren. Im Großen und Ganzen sind diese allerdings auf eine Zunahme der ausländischen Verstöße aufgrund der erhöhten Zuwanderung zurückzuführen. Positiv zu vermerken ist zudem, dass, trotz Zunahme der Verkehrsunfälle um über 6 % im vergangenen Jahr, kein Todesopfer zu beklagen war und rückläufige Zahlen bei den schwer und leicht Verletzten berichtet werden können.

### **TOP 13.2 Beauftragung eines Rechtsanwaltes - falsch eingebautes Spielgerät**

**GR Thomas Schöllchen** ist der Meinung, dass die Firma, die das Spielgerät im Park aufgestellt hat, dieses auch in Ordnung bringen muss. Schließlich sei eine Fachfirma beauftragt worden, die mit der Prüfung betraut wurde, herauszufinden, warum die Rutsche zu hoch in den Sand ragt und deshalb für Kinder nicht geeignet ist. Er rät einen Anwalt zu nehmen und dieser solle der Firma eine Frist setzen.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, einen Rechtsanwalt mit der Klärung des Falles inkl. potentieller Fristsetzung, zu beauftragen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 10 : Nein 1**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Martin Rauscher um 20:15 Uhr die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Martin Rauscher  
1. Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller  
Schriftführer/in